

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 88 (1994)
Heft: 5

Artikel: Brief aus dem Nationalrat : die soziale Polarisierung kann weitergehen
Autor: Leemann, Ursula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die soziale Polarisierung kann weitergehen

Die Märssession des Nationalrates war wesentlich von den Debatten über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und das Gleichstellungsgesetz geprägt. Beide Vorlagen stammen aus dem Justizdepartement. Auffallend ist, welch unterschiedliche Geisteshaltung zum Vorschein kommt: Verschärfung der Repression bei der einen, Schutz der Rechte von Unterprivilegierten bei der andern. Das Zwangsmassnahmengesetz lässt sich mit dem «Druck der Strasse» erklären. Wie steht es aber mit dem Gleichstellungsgesetz, insbesondere mit seiner Behandlung im Parlament – ein Jahr nach der Bundesrätinnen-Wahl?

Ausländerfeindliche Zwangsmassnahmen

Wenn es bei den Zwangsmassnahmenn im Ausländerrecht tatsächlich darum ginge, bisher nicht vorhandene rechtliche Instrumente gegen *Kriminelle*, etwa des Drogenhandels, zu schaffen, hätte unsere Seite nichts gegen sie einzuwenden. Wenn wir uns darauf verlassen könnten, dass ausführende Behörden sich überall, auch gegenüber Asylsuchenden, korrekt und verhältnismässig verhalten, wäre das Gesetz nicht weiter schlimm. Zu viele Fichen, zu viele Ausschaffungen echt Gefährdeter, zu viele Geldwaschskandale trüben dieses Vertrauen.

Auf der einen Seite haben wir ja ein *Strafrecht*, um gegen Kriminelle – Schweizer und Ausländer – vorzugehen. Vom neu verschärften Recht zu erwarten, was mit dem Strafrecht nicht gelungen ist, nämlich die *Auflösung der Drogenszene*, wäre völlig illusorisch, und in Übereinstimmung mit allen Experten gab dies auch Justizmi-

nister Koller zu verstehen. Trotzdem dienen in der Öffentlichkeit die unhaltbaren Zustände im Letten zur Begründung. Wo der Kampf gegen die *Drogenmafia* mit mehr Aussicht auf Erfolg geführt werden könnte, bei der Geldwäsche und der internationalen Rechtshilfe, sind die bürgerlichen Parteien aber bekanntlich keineswegs auf eine wirksamere Gesetzgebung erpicht. Und sie sträuben sich immer noch gegen die *kontrollierte Drogenabgabe*, obwohl diese, als wirksame Massnahme zumindest gegen die Beschaffungskriminalität, laut Umfragen heute mehrheitlich akzeptiert würde. Die Meinung der Bevölkerung zählt hier nicht. Sie ist nicht «die Strasse». Wenn in einer schwierigen Frage differenziert abgewogen und das kleinere von zwei Übeln gewählt werden muss, lässt sich dies nicht ausschlachten.

Aber ein, zwei Jahre unsäglicher ausländerfeindlicher und rassistischer *Scharfmacherei* gegen «die kriminellen Asylanten» haben Erfolg gehabt und den «Druck der Strasse» produziert. Das Rezept ist durchschaubar: die Gefährdung der «inneren Sicherheit» hochspielen, um von der fehlenden sozialen Sicherheit abzulenken. Die Gesetzgebungsmaschinerie wurde umgehend in Bewegung gesetzt. Ein Gesetzesentwurf lag im Dezember 1993 vor und wurde im vergangenen März durch beide Räte gepeitscht.

Die allgemeine Ausländerfeindlichkeit im Zwangsmassnahmengesetz ist die andere hässliche Seite dieses Geschäfts. Das Gesetz ist derart weit gefasst, dass es der *Willkür* auch gegenüber nicht-kriminellen Ausländern Tür und Tor öffnet. Wer beurteilt die Anzeichen dafür, dass sich jemand der Ausschaffung entziehen möchte? Bezeichnend für die Stossrich-

tung ist Artikel 14, der die Durchsuchung von Räumen nach versteckten abgewiesenen Asylsuchenden ermöglicht. Bekanntlich waren die (wenigen) bisherigen Fälle von *Kirchenasyl* vielen Bürgerlichen stets ein Dorn im Auge – als ob diese Kirchgemeinden Verbrecher versteckt hätten. Aber nun brauchen endlich die aufrechten Patrioten einer sich christlich nennenden Gesellschaft nicht mehr gegen moralische Argumente anzutreten; nun können sie sich die schwierige Auseinandersetzung um Widerstandsrecht und zivilen Ungehorsam ersparen.

Das Gesetz sieht Bundesbeiträge an notwendig werdende Haftanstalten vor. Entweder ist das Gesetz überflüssig, weil bei Gefängnissen für Kriminelle bisheriges Recht ausreichen würde – oder aber es wird sich infolge der grossen Zahl von reinen Ausschaffungshäftlingen um *enorme Kosten* handeln. Ernsthaft über diese finanzielle Seite zu sprechen, waren auch die grössten Sparapostel der rechten Seite nicht bereit.

Verwässertes Gleichstellungsgesetz

Das Gleichstellungsgesetz hat eine ungleich längere *Vorgeschichte*. Der hart erkämpfte Verfassungsartikel von 1981 verlangt es. Ungezählte Vorstösse im Parlament und von Frauenorganisationen forderten es seither mit wachsender Dringlichkeit. Aber zuerst musste bedacht und abgewogen werden, waren Untersuchungen und Expertenberichte anzufordern. Diese bestätigten schliesslich, was alle längst wussten: Die Frauen sind diskriminiert, und es braucht ein griffiges Gleichstellungsgesetz. Der Bundesrat hat dies schliesslich verstanden und im Februar 1993 einen zwar minimalen, aber immerhin brauchbaren Entwurf vorgelegt.

Die Nationalratsdebatte aber war penibel: Nichteintretens- und Rückweisungsanträge, Ablehnungs- und Verwässerungsanträge zu jedem einzelnen Punkt, erfolgreich bei zwei zentralen Forderungen. Wie ist das möglich im März 1994? Ein Jahr zuvor hatten sich Männer im Parlament und

in der Öffentlichkeit in aller Lautstärke gegen den «Druck der Strasse», das heisst der Frauen, aufgelehnt, mussten ihm dann aber doch stattgeben. Emotional mochten Retourkutschen also gelegen kommen. Entscheidend aber waren wohl durchaus kühle Rechnungen: Der «Brunner-Effekt» ist zwar nicht erloschen, aber ein Aufschrei wie im März 1993 musste nicht befürchtet werden. Nicht nur, weil die Frauen immer noch (zu) geduldig sind und weil selbst ein verwässertes Gesetz besser ist als gar nichts. Sondern weil sich auch andere Argumentationslinien überlagern, weil der Wut über Diskriminierung oder sexuelle Belästigung sehr oft *Abhängigkeit und Angst* gegenüberstehen. Mit oder ohne Verbandsbeschwerderecht werden wenige Frauen ans Prozessieren denken.

Es liegt auf der Hand, dass sich die *Arbeitgeberseite* dagegen sträubt, höhere Löhne zu zahlen; dass sie grössere Transparenz im Lohngefüge fürchtet, dass ihr nicht an Arbeitnehmerinnen gelegen ist, die selbstbewusst ihre Rechte einfordern. Das ist Teil einer «normalen» politischen Auseinandersetzung zwischen Rechts und Links. Das Perfide daran: Wenn nun die *Arbeitssuche* für die Frauen allgemein ohne den «Konkurrenzvorteil» des tiefen Lohnes *noch aussichtsloser* wird? Wenn mit Stellenabbau im Betrieb und Entlassung infolge der höheren Lohnkosten zu rechnen ist? (Dank Gleichstellungsgesetz: mit Entlassung erst einige Monate nach dem Aufmucken?) Kann es wirklich erstaunen, dass viele Frauen zurückhaltend sind und nicht wie 1993 auf die Strasse gehen?

Die wirtschaftlich Mächtigen haben mit der «*inneren Sicherheit*» den für sie nötigen Druck von der Strasse erzeugt und sich den Freiraum verschafft, den sie für die Erhaltung ihrer Privilegien brauchen. Die soziale Polarisierung kann weitergehen, die Frauen werden links liegengelassen. Die Logik stimmt. Wird es gelingen, den Frauenforderungen doch noch den notwendigen Rückhalt zu geben?

Ursula Leemann